

Video-, CD-Rom-, DVD- und Hörbuchverleih
Zusatz zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei Roth

§ 1

Videos, CD-Roms, DVDs und Hörbücher kann ausleihen, wer die folgenden Benutzungsbedingungen durch Unterschrift anerkennt. Bei Kindern und Jugendlichen muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei der Ausgabe der Medien gelten die Altersangaben der FSK-Vorschriften.

§ 2

Der Ausweis des Benutzers erhält im EDV-System den Vermerk „Videoausleihe“. Er ist bei jeder Ausleihe von Videos, CD-Roms, DVDs oder Hörbüchern vorzulegen.

§ 3

Die Leihfrist der Videos, CD-Roms und DVDs beträgt eine Woche, die der Hörbücher zwei Wochen. Die Zahl der auszuleihenden Medien kann begrenzt werden. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben, deren Höhe in der Gebührenordnung der Stadtbücherei festgesetzt sind.

§ 4

Die Videos sind in vollständig zurückgespultem Zustand, die CD-Roms, DVDs und Hörbücher mit sämtlichen beigefügten Beilagen zurückzugeben. Festgestellte Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.

§ 5

Der Benutzer haftet für die in seinem Namen entliehenen Medien. Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten. Für verlorene und beschädigte Videos, CD-Roms, DVDs und Hörbücher ist Ersatz bis zur Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

§ 6

Bei wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann der Benutzer von der Ausleihe von Videos, CD-Roms, DVDs und Hörbüchern ausgeschlossen werden.

Ich erkenne diese Benutzungsordnung für Videos, CD-Roms, DVDs und Hörbücher an und bestätige den Erhalt einer Zweitschrift dieser Verpflichtung.

Datum

Unterschrift